

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erseint

wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 34.

Dienstag, den 21. März

1893.

Erfahrungsgemäß werden nicht selten Waldbrände in Folge des **Tabakrauchens** oder durch **Anzündungen von Feuern in Waldungen** verursacht.

Es wird daher das **Tabakrauchen aus offenen Pfeifen** und das **Rauchen von Cigarren**, sowie der **Gebrauch hellbrennender Anzündmittel bei trockener Witterung innerhalb sämtlicher Waldungen** des Verwaltungsbezirks unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark verboten.

Die Königl. Amtshauptmannschaft nimmt ferner Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach § 368. des Reichsstrafgesetzbuchs das **Anzünden von Feuern in Wäldern oder Gaiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen**, nach § 309 desselben Gesetzbuchs aber Diebstahl, welche durch **Fahrlässigkeit Waldungen oder Torfmoore in Brand setzen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft werden.**

Schwarzenberg, am 17. März 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Zur Teilnahme an dem

Mittwoch, den 5. April 1893, 1 Uhr Mittags
zu Ehren des aus seinem Amte scheidenden Herrn **Schulrath Müller**, Ritter u.
im Rathskeller zu **Schwarzenberg** stattfindenden

Festmahl

beehren sich die Unterzeichneten mit dem Ersuchen einzuladen, die Anwesenheit der Teilnahme bis zum **1. April** bei Herrn Rathskellerpächter **Müller** bewirken zu wollen. Preis des Gedekes 2 Mark.

Schwarzenberg, den 18. März 1893.

Frhr. v. Wirsing, Gareis, Graf, Leschner u. Härtig,
Amtshauptmann. Bürgermstr. Pastor. Schuldirektoren.

Auf Folium 106 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß unter der Firma **Ludwig Gläss** in **Eibenstock** eine offene

Handelsgesellschaft am 14. März 1893 mit ihrem Siege in Eibenstock errichtet worden, daß der seitherige Inhaber Herr **Gottlieb Ludwig Gläss** verstorben ist und daß jetzt Frau **Anna verw. Gläss geb. Köfler** in Eibenstock und Herr Kaufmann **Ludwig Gläss** daselbst Inhaber der Firma sind.
Eibenstock, am 20. März 1893.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Zgr.

Für den abwesenden **Johann Friedrich Unger** aus **Sundshübel** ist heute der Polizeidiener **Karl Robert Döhler** in **Sundshübel** als Vormund verpflichtet worden.

Eibenstock, am 17. März 1893.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Staab.

Mittwoch, den 22. März 1893,

Vormittags 11 Uhr

sol im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein mit Pflüsch überzogenes **Sopha** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 15. März 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Sonnabend, den 25. März 1893,

von Vormittags 10 Uhr an

sol im Gasthose zu **Wolfsgrün** 3 vieredige **Tische**, 5 **Waschtische**, 98 **Rohrstühle**, 3 **Spiegel**, 10 **Gardinen** mit **Sims**, 16 **Bänke**, 1 **Buffetschrank**, 2 **Wandlampen**, 4 **Tafeln**, 1 **Saaleuchter** mit 20 **Lampen**, 2 **Lampen**, 1 **Wäschmangel**, 1 **Wurfmachine**, 1 **Häckelmaschine**, 50 **Centner Heu**, 40 **Centner Stroh** und 4 **Eggen** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 17. März 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Die zweite Lesung der Militärvorlage

in der Reichstagskommission ist ebenso wie die erste ergebnislos verlaufen. An der Lage der Dinge ist nicht das Geringste geändert worden. Erst in der Mitte des nächsten Monats wird das Plenum des Reichstages in die Lage kommen, zu der Frage Stellung zu nehmen; keine Anzeichen deuten darauf hin, daß die Abstimmung im Plenum anders ausfallen wird, als in der Kommission.

Es läßt sich durchaus nicht vorweg sagen, wie das deutsche Volk stimmen würde, wenn es durch eine Reichstagsauflösung zum Richter zwischen der Regierung und der jetzigen Reichstagsmehrheit gemacht werden sollte. Es findet sich in den Blättern eine Fülle von Berichten über Versammlungen, die sich für die Regierungsvorlage, für die weitere Stärkung unserer Wehrkraft aussprechen; es findet sich ebenso eine Fülle von Berichten über Versammlungen, die sich im entgegengesetzten Sinne entscheiden. Aus diesen Einzelstimmungsbildern läßt sich kein Gesamtbild machen.

„Wenn wir zur Reichstags-Auflösung gedrängt werden,“ so fährt der Abg. v. Bennigsen in der Kommission aus, „dann kann Niemand sagen, wie es im kommenden Reichstag aussieht. Die es am besten wissen können, meinen, daß dann diese Vorlage noch viel weniger Aussicht haben wird und auch auf anderen Gebieten die Opposition stärker hervortreten wird. In die Folgen wird deshalb nicht bloß der Reichstag, sondern auch die Regierung hineingezogen. Infolge des wirtschaftlichen Niedergangs wird eine Auflösung aus vielen Gründen Unruhe und Unsicherheit bringen. Es ist eine moderne Agitation entstanden, die man früher in dieser Weise nicht kannte. Einzelne Parteien sind von innerer Zerfegung ergriffen. So wird eine Auflösung ein wüstes Bild von Verwirrung und Verwilderung ergeben, wie man es früher auch bei dem schärfsten demagogischen Treiben nicht gekannt hat. In welche Stellung gerät dann die Regierung? Das ist von ebenso akuter Wichtigkeit, wie ihr Verhältnis zu den auswärtigen Mächten. . . . Recht starke Regierungen haben früher weit mehr dem Reichstage nachgegeben. Sollte es diesmal nicht der Fall

sein, so erfüllt mich die Sorge, daß wir in Deutschland in ganz unabsehbare Konflikte hineintreiben, derart, daß es mir zweifelhaft wird, ob wir noch bei unseren Lebzeiten wieder in gesicherte Zustände gelangen können.“

Wenn man auch die Schilderung von den Folgen einer Reichstagsauflösung als zutreffend anerkennen muß, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Nachgeben der Regierung im Sinne des Herrn v. Bennigsen die Schwierigkeiten keineswegs heben würde; denn auch der Bennigsen'sche Vermittelungsantrag ist von der Kommission mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Selbstverständlich ergeben sich nun die Blätter aller Parteischattirungen über die Möglichkeit, aus der gegenwärtig verworrenen Lage herauszukommen. Der Reichsanzler hatte gehofft, zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission werde von den Parteien unter sich der Versuch einer Einigung in dem Sinne gemacht werden, daß der Regierung ein annehmbares Angebot hätte unterbreitet werden können, das im Großen und Ganzen der Regierungsforderung gerecht wird. Das ist nicht erfolgt. Eine solche Vermittlung ist nun zwar noch bis zu den Plenarverhandlungen des Reichstages möglich, aber keineswegs wahrscheinlich.

Verschiedene Blätter ziehen die Reichstagsauflösung als dann unbedingt erfolgend in Betracht; andere meinen, Graf Caprivi würde zurücktreten. Ferner wird auch die Ansicht ausgesprochen, wenn im Reichstag die Vorlage abgelehnt wird, würde die Reichsregierung die Angelegenheit bis zur nächsten Session vertagen und alsdann eine neue Vorlage einbringen. Graf Caprivi hat sich noch nicht darüber geäußert, welchen Weg er einzuschlagen beabsichtigt; er hält immer noch an der Hoffnung auf eine Verständigung fest, erklärt aber zugleich, daß die Regierung in wesentlichen Punkten von der wohlwollenden und in der Kommission genügend begründeten Vorlage nicht abweichen werde.

Es giebt für die Reichsregierung keine verfassungsgemäße Möglichkeit, ihr Ziel ohne Zustimmung des Reichstages zu erreichen. Der gegenwärtige Reichstag stimmt nicht für die Militärvorlage, nicht einmal für

die Bennigsen'schen Vermittelungsvorschläge. Ob ein neuer Reichstag willfähriger sein wird, läßt sich mit einiger Sicherheit im Voraus weder verneinen, noch bejahen. Es kommt eben auf die Probe an; aber die Probe würde furchtbare Kämpfe auch auf anderen Gebieten als dem rein militärischen entfesseln.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Im Reichstag wird der konservative Abg. v. Friesen mit seinen konservativen Gesinnungsgenossen einen Gesetzentwurf einbringen, der die Einwanderung der Juden nach Deutschland zum Zweck der Niederlassung von der Zustimmung des Bundesraths abhängig macht und dem Bundesrath vorschreibt, solche Zustimmung nur in Ausnahmefällen zu erteilen. — Die „Freis. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß nach der preussischen Gesetzgebung die Ertheilung der Naturalisation von der Genehmigung des Ministers des Innern abhängig ist.

— **Mannheim.** Gestern wurde vom Grenadierregiment die Ausrüstung machende Erfindung eines hiesigen Schneidemeisters, ein Karab aus Stoff, geprüft. Die Dienstversuche mit dem kleinkalibrigen Gewehr ergaben auf verhältnismäßig kurze Distanz die vollständige Verhütung der Durchschlagkraft.

— **Frankreich.** Das wichtigste Ereignis in Frankreich ist der am Freitag erfolgte Tod des Senatspräsidenten Jules Ferry. Das plötzliche Hinscheiden desselben bedeutet für die französische Republik einen schweren Schlag. Die Todesnachricht wurde erst ziemlich spät Abends durch Extra-Blätter verbreitet und rief eine große Bestürzung, nahezu ähnlich derjenigen bei dem Tode Gambettas hervor. Ferry hatte noch Tags vorher im Senat mit voller Geistesklarheit den Vorsitz geführt und am Nachmittag des Tages ziemlich lange Zeit mit seiner Gemahlin auf dem Balkon seines Hauses zugebracht. In dessen hatte der Verstorbene sich bereits am Sonntag unwohl gefühlt und von Frau Ferry wird bestätigt, daß derselbe schon seit etwa 14 Tagen über Athemnoth klagte. Frau Ferry hielt deshalb ihren Gemahl auch von einer Soirée zurück, die er Donnerstag